

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
nach § 4 Abs. 1 BrSchG und § 30 Abs. 1 FAG
entsprechend der Leitlinien über die Förderung des Feuerwehrwesens**

An (Bewilligungsbehörde)

Landrat des Kreises Stormarn
Fachdienst 64 Gefahrenabwehr
-Feuerwehr und Katastrophenschutz-
Turmstraße 8 - 12
23843 Bad Oldesloe

(Absender/Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Ort, Datum
Auskunft erteilt:
Telefon:
Email:
Bankverbindung
BIC:
IBAN:

Zuwendungszweck: Förderung des Feuerwehrwesens
Förderrichtlinie: Leitlinien über die Förderung des Feuerwehrwesens
nach § 4 Abs. 1 BrSchG und § 30 Abs. 1 FAG

1. Förderungsmaßnahme
(kurze, eindeutige Beschreibung der Maßnahme)

2. Begründung der Maßnahme

(Notwendigkeit, Konzeption, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Bemessung der Zuweisung)

3. Die Maßnahme

soll am **begonnen**
und am **fertig gestellt** sein.

4. Es wird die Gewährung einer **Zuwendung beantragt** in Höhe von

Euro

5. Finanzierungsplan

Die voraussichtlichen Aufwendungen der Maßnahme betragen insgesamt

Euro

(Gliederung nach Kostengruppen nur bei Feuerwehrfahrzeugen)

Bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sind die Aufwendungen in folgenden Kostengruppen aufzuteilen:

Fahrgestell	Euro
feuerwehrtechnischer Aufbau	Euro
feuerwehrtechnische Beladung einschl. Funkgerät:	Euro

**Gesamtkosten
der Maßnahme bzw. des Feuerwehrfahrzeuges** **Euro**

davon Eigenmittel/Eigenleistungen	Euro
beantragte Zuweisung § 30 FAG	Euro
beantragte sonstige öffentliche Förderung durch	Euro

6. Zur Finanzierung und Bemessung der Zuwendung:

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller beantragt eine erhöhte Förderung nach Maßgabe der Ziffer 4.2.6 der Leitlinien über die Förderung des Feuerwehrwesens aus folgenden Gründen:

- um 5 %, weil die Durchführung der Ausschreibung einem fachkundigen externen Dritten übertragen wurde, der für von ihm zu vertretende Vergabefehler haftet.
 ja nein
- um 5 %, weil eine gemeinsame Beschaffung (Sammelbeschaffung) durch mehrere Kommunen bzw. unter Hinzuziehung eines externen Dienstleisters erfolgt,
 ja nein
- um 10 %, weil die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges entsprechend dem vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration veröffentlichten Leistungsverzeichnisses und der entsprechenden Mustermatrix erfolgt
 ja nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält Fehlbetragszuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)

ja nein

Die Jahresrechnung weist in den letzten 3 Jahren einen Fehlbetrag im

Verwaltungshaushalt (kamerale Buchführung)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
oder		
einen Jahresfehlbetrag(doppische Buchführung)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
aus.		

Wenn ja in welchen der drei letzten Jahre und in welcher Höhe weist die Jahresrechnung einen Fehlbetrag aus.

7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen (Folgekosten):

(Darstellung des angestrebten Kostendeckungsgrades sowie der Auslastung der Einrichtung; ggf. Unterdeckung; Tragbarkeit der Investitionskosten und der Folgekosten)

8. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt

8.1

Von den folgenden Unterlagen habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an:

- Leitlinien über die Förderung des Feuerwehrwesens nach § 4 Abs.1 BrSchG und § 30 Abs. 1 FAG
- Die für das Vorhaben geltenden DIN-Normen.

8.2

Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden.

8.3

Ferner wird erklärt, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG)

nicht berechtigt
oder berechtigt ist.

Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und von den Ausgaben abgesetzt worden.

8.4

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass bei der Durchführung von Beschaffungen - auch beim Kauf von Gebrauchtfahrzeugen – die Vorschriften des Vergaberechtes eingehalten werden. Bei Verstößen gegen vergaberechtliche Vorschriften können die Zuwendungen ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Vorsätzliche oder grob fahrlässige Verstöße führen grundsätzlich zu einer vollständigen Rückforderung der Zuwendung. Hierauf wird die Bewilligungsbehörde auch im Zuwendungsbescheid hinweisen.

8.5

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt sich einverstanden, dass die aus dem Antragsverfahren ersichtlichen Daten von der Bewilligungsbehörde an das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig Holstein weitergegeben werden, auf Datenträger gespeichert und von der Bewilligungsbehörde oder in ihrem Auftrag von wissenschaftlichen Einrichtungen für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderungsprogrammes ausgewertet und Auswertungsergebnisse veröffentlicht werden.

8.6

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und die Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

9. Anlagen:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt

Feuerwehrbedarfsplan (**ist bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen vorzulegen**)

Kostenangebote

10. Hinweise:

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-K entsprechend § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen

- für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (AN-Best-I)
- für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P)
- für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (AN-Best-K)

und die Regelungen nach Maßgabe der §§ 116, 117, 117 a Landesverwaltungsgesetz (LVwG), soweit nicht in den Leitlinien über die Förderung des Feuerwehrwesens Abweichungen zugelassen worden sind.

Ort, Datum

(Rechtsverbindliche Unterschrift)